

# Wasserkooperation Minden-Lübbecke



## Hinweis zu AUM – Maßnahmen ab 2023

Bezüglich der gestellten AUM-Grundanträge für 2023-27 gibt es jetzt Planungssicherheit. Das hohe Interesse der Landwirtschaft wurde vom Ministerium sehr positiv zur Kenntnis genommen. Leider führte das hohe Interesse aber auch dazu, dass das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Deshalb wurden alle Betriebe noch einmal angeschrieben, um Ihre Anträge möglichst realistisch anzupassen.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können. Für die Betriebe in der Region sind dies hauptsächlich die vielfältige Fruchtfolge, die Buntbrache und die Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge. Da das Fördervolumen weiterhin nicht ausreicht, muss jedoch der Flächenumfang bei zwei Maßnahmen begrenzt werden. Konkret bedeutet dies, dass bei der **Buntbrache je Antrag maximal 10% der Ackerfläche, höchstens aber 3 ha bewilligt werden können. Gleiches gilt für Uferandstreifen. Lediglich Betriebe, die bislang in der alten Förderperiode schon mehr Fläche in der Umsetzung hatten, können diese in gleichem Umfang fortführen.** Das geplante Vorgehen soll dafür sorgen, dass alle interessierten Betriebe teilnehmen können und die Umsetzung der Maßnahmen räumlich verteilt ist. Aktuell werden die Bewilligungen vorbereitet, welche demnächst zugestellt werden sollen.

Wer bereits mehr Brachflächen eingeplant hat und Fahrgassen etc. angelegt hat, könnte alternativ im nächsten Jahr Brachen im Rahmen der Öko-Regelungen anlegen. **Aber Vorsicht:** Sie können nur an den Öko-Regelungen teilnehmen, wenn Sie auch tatsächlich 4% Stilllegung ohne Erzeugung vorweisen können!

*Dr. Thomas Böcker, FB Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung*

## Sperrfristen auf Acker- und Grünland

Derzeit gilt bereits die Sperrfrist für Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Acker- und Grünland. Aktuell ist es auf nicht nitratbelasteten (= **grünen**) Flächen bis zum Ablauf des Novembers noch möglich, Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost auf Acker- und Grünlandflächen auszubringen. Bei der nun stattfindenden Düngung nach der letzten Hauptkultur werden die ausgebrachten Nährstoffe auf Grund der nur geringen N-Verfügbarkeit für die Hauptkultur 2023 angerechnet. Hierzu ist es unerheblich, ob die Düngung bereits in diesem Herbst oder erst im kommenden Frühjahr erfolgt. **Wichtig: Eine Düngung ist nur zulässig, sofern ein Düngebedarf besteht! Das bedeutet, dass vor der Düngung eine Düngebedarfsermittlung (DBE) erstellt werden muss!** Wird beispielsweise noch im November auf einer Zwischenfruchtfläche Festmist ausgebracht, auf der im nächsten Jahr Mais folgt, muss die DBE für den Mais bereits jetzt vorliegen und die Düngung auch innerhalb von 2 Tagen nach Ausbringung dokumentiert sein. Der Festmist wird dann mit seiner Mindestwirksamkeit gemäß DüV Anlage 3 (z.B. bei Pferde- und Rindermist 25% vom Gesamt-N) für den Mais 2023 angerechnet. Die langfristige N-Nachlieferung aus dem Mist in Höhe von 10% des Gesamt-N ist in der DBE für die Hauptkultur 2024 zu berücksichtigen.

Informationen über die Neuausweisung nitratbelasteter (= **roter**) Gebiete in NRW werden voraussichtlich am 30.11.2022 in ELWAS-WEB veröffentlicht. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Eine Übersicht über die allgemeinen Sperrfristen für Nährstoffe mit wesentlichem N- und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Gehalt gemäß Bundes-Düngeverordnung und Landesdüngeverordnung NRW finden Sie auf der Folgeseite.

» **Acker- und Grünland in nicht-nitratbelasteten („grünen“) Gebieten:**

**02. Oktober 2022 – 31.01.2023:** Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland

**01. November 2022 – 31.01.2023:** Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau, wenn die Aussaat bis zum 15.05.2022 erfolgte. Ab 01.09. dürfen max. 80 kg/ha Gesamtstickstoff gedüngt werden.

**01. Dezember 2022 – 15.01.2023:** Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautentieren, Kompost und Düngemittel mit wesentlichem P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Gehalt

» **Acker- und Grünland in nitratbelasteten („roten“) Gebieten:**

**02. Oktober 2022 – 31.01.2023:** Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland

**01. Oktober 2022 – 31.01.2023:** Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau, wenn die Aussaat bis zum 15.05.2022 erfolgte. Ab 01.09. dürfen max. 60 kg/ha Gesamtstickstoff gedüngt werden.

**01. November 2022 – 31.01.2023:** Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautentieren und Kompost

**01. Dezember 2022 – 15.01.2023:** Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Gehalt

## **Nährstoffmanagement: Dokumentationspflichten**

Mit Ende des Düngejahres ist die Zeit gekommen, die notwendigen Dokumentationspflichten im Nährstoffmanagement abzuschließen. Im Wesentlichen sind folgende Dokumentationen erforderlich:

- Dokumentation der Düngemaßnahmen
- Wirtschaftsdüngercheck 2021/2022
- Anlage 5 DüV: Erfassung der Daten für den jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatz
- Stoffstrombilanz 2021/2022 bzw. 2022 (sofern erforderlich)
- Vorläufige Düngebedarfsermittlung 2023

Nähere Informationen erhalten Sie kurzfristig über ein Informationsschreiben vom Team Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz OWL der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen als Wasserkooperationsberaterinnen und –berater bei allen Fragen um das Thema Nährstoffmanagement zur Verfügung und beraten Sie gerne. Sprechen Sie uns an!

---

**Ansprechpartner:** Beratung Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz Team OWL | Wasserkooperation Minden-Lübbecke

Stephan Grundmann	05741 3425-57	0162 3434748	stephan.grundmann@lwk.nrw.de
Claudia Schönfeldt	05741 3425-48		claudia.schoenfeldt@lwk.nrw.de
Christina Seidler	05741 3425-0	0163 7647627	christina.seidler@lwk.nrw.de

E-Mail [beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de](mailto:beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de) | Web [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

App "NRW Agrar" | Facebook Landwirtschaftskammer NRW

Instagram @landwirtschaftskammer.nrw | YouTube Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)